



BEITRAGSORDNUNG

- Neufassung zum 01.01.2014 -

§ 1 - Grundsätze

- (1) Die Beiträge werden für die Mitglieder nach Maßgabe der Satzung des Vereines Hallesches Salinemuseum e.V. regulär einmal jährlich erhoben. Ausnahmsweise ist eine Zahlung in zwei Raten möglich.
- (2) Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Höhe der Beiträge. Die Regelungen der Satzung über die Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung sind zu berücksichtigen.
- (3) Der Jahresbeitrag ist bis zum 15. Februar eines jeden Jahres im Voraus zu entrichten.
- (4) Die Begleichung des Jahresbeitrages erfolgt durch Lastschrifteinzug.

§ 2 - Beiträge

- (1) Der Jahresbeitrag beträgt € 60,--.
- (2) Für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (ALG II) beträgt der Jahresbeitrag € 30,--. Er kann auf Antrag in Raten gezahlt werden.
- (3) Im Einzelfall kann der Vorstand einzelne Mitglieder auf Antrag beitragsfrei stellen.
- (4) Bei Eintritt in den Verein im 1. Halbjahr ist der Jahresbeitrag in voller Höhe an den Verein zu entrichten. Bei Eintritt im 2. Halbjahr ist die Hälfte des Jahresbeitrages zu entrichten.
- (5) Bei vorzeitigem Austritt vor Jahresende erfolgt keine anteilige Beitragserstattung.

§ 3 - Inkrafttreten

Die am 12.01.2010 beschlossene Betragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 25. November 2013 geändert. Die neue Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Halle (Saale), 25. November 2013

Hallesches Salinemuseum e.V.

Michael Kriebel	Steffen Kohlert	Jan-Hinrich Suhr
Vorsitzender	stellv. Vorsitzender	Schatzmeister